



Stadt Marktoberdorf

Richard-Wengenmeier-Platz 1 – 87616 Marktoberdorf
Tel.: 08342 / 4008-0
E-Mail: info@marktoberdorf.de - Internet: <http://www.marktoberdorf.de>

Marktoberdorf, 28.09.2026

Bekanntmachung

über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Straßen

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG)

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung der Straße: Der Botenholzweg (Nr. 26)
Flurnummer: 262, Gemarkung Bertoldshofen
Länge: 0,580 km
Widmungsbeschränkung: keine
im Bereich der Stadt Marktoberdorf, Landkreis Ostallgäu

2. Absicht

Die Stadt Marktoberdorf beabsichtigt, den unter 1. bezeichneten öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG vollständig einzuziehen.

Der betroffene Wegeabschnitt ist im beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Stadt Marktoberdorf

4. Verfahren

Die Absicht der Einziehung wird gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekannt gemacht. Die Einziehung kann frühestens nach Ablauf von drei Monaten nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Einziehungsabsicht verfügt werden.

Bei der vorliegenden Bekanntmachung handelt es sich um die Absicht der Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG. Sie stellt noch keine Einziehungsverfügung dar.

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehungsabsicht: Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2026

Zur Schaffung einer eindeutigen und übersichtlichen Straßenbestandsführung soll der bisherige öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 26 „Der Botenholzweg“ gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen und im Anschluss dem öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 17 „Der Botenholzweg“ zugeordnet werden. Die Wege schließen unmittelbar aneinander an und bilden einen durchgehenden Wegeverlauf.

Die Absicht der Einziehung wird gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich bekannt gemacht. Der Lageplan, aus dem die Lage und Umfang der beabsichtigten Einziehung ersichtlich sind, kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, Bürgerservice eingesehen werden. Die Einziehung kann frühestens nach Ablauf von drei Monaten nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Einziehungsabsicht verfügt werden.

6. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
15.10.2026	15.01.2027		
Weitere Bekanntmachungen: Veröffentlichung über die Allgäuer Zeitung und unter https://www.marktoberdorf.de/neuigkeiten Auslage im Bürgerservice		Für die Richtigkeit: 28.09.26 <i>traw</i> Datum, Unterschrift	

Michael Eichinger, Erster Bürgermeister



50 100 150 200 m



Erstellt von: Elena Sauter

20.07.2026

Marktoberdorf

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2026

Maßstab 1:3000